Die gegenwärtig geforderte Erhöhung wird verursacht durch

1) 150 Thlr. — Ngr. — Pf. verminderte Einnahme an Beitragsgeldern, nach dem Durchschnitte der letzten drei Jahre berechnet (44 Thlr. kamen hiervon auf die Academie in Dresden und 106 Thlr. auf die Academie in Leipzig);

2) 320 = — = — = im Etat 18$\frac{46}{48}$ veranschlagte Hälfte der Bruttoeinnahme der hiesigen jährl. Kunstausstellung, welche bisher der Academiecasse zufloß, und welche gegenwärtig in Folge eines Gesuches der hier lebenden Künstler hier in Wegfall gekommen ist, um sie jährlich zum Ankauf eines Kunstwerkes zu verwenden und dadurch wenigstens in geringem Grade dem gerügten Mangel einer Aufmunterung der Künste in Dresden abzuhelfen;

3) 30 = — = — = transitorische Mehrforderung für den Academieschreiber in Dresden, welcher durch diese persönliche Zulage 250 Thlr. erhalten würde und dessen vielfache Beschäftigung, da er auch zugleich bei der Classenaufsicht mitwirkt, hervorgehoben wird;

4) 80 = — = — = transitorische Gehaltszulage für den ersten Zeichnenlehrer bei der Academie in Leipzig, welche in Betracht des großen Pflichteifers desselben und um seinen Gehalt überhaupt auf die Summe von 300 Thlr. zu bringen, jedoch nur als eine persönliche Zulage unabweisbar erschien;

5) 17 = 6 = 7 = Gehaltsvermehrung des sehr niedrig bezahlten Aufwärters in Leipzig, welcher nun mit 120 Thlr. (einschließlich 20 Thlr. persönliche Zulage) in Ansatz gebracht worden ist;

6) 30 = — = — = Erhöhung der Position für Lehrmittel bei der Leipziger Kunstacademie von 210 auf 240 Thlr., da der zeitherige Betrag nicht als ausreichend befunden wurde. Diese Erhöhung wird übrigens durch die unter Nr. 8 in Dresden eintretende Verminderung theilweis compensirt;

627 Thlr. 6 Ngr. 7 Pf. zusammen.

Zieht man hiervon die gleichzeitig eingetretenen Verminderungen ab, nämlich

7) 22 = 6 = 7 = in Wegfall gekommener Agiozuschlag;

8) 11 Thlr. 20 Ngr. 2 Pf. bei den öconomischen Bedürfnissen der Academie in Dresden, oder zusammen

33 Thlr. 26 Ngr. 9 Pf., so verbleibt die bereits oben angegebene Ueberschreitung des frühern Etats an

593 Thlr. 9 Ngr. 8 Pf.

Der Ausschuß hat sich in Bezug auf die vorher aufgeführten Mehrforderungen bei den Seiten des Herrn Regierungscommissars gegebenen Erläuterungen beruhigt und bemerkt in Bezug auf dieselben,

ad 3. daß der Academieschreiber so beschäftigt ist, um auf allen weitern Nebenverdienst verzichten zu müssen;

ad 4. und 5. daß hierdurch dem dringenden Erforderniß Genüge geschehe;

ad 6. daß durch die hier aufgeführte geringe Summe für Lehrmittel eine Ersparniß bei der Baugewerkenschule in Leipzig insofern eintritt, als Letztere die Lehrmittel der Leipziger Kunstacademie gleichzeitig mit benutzt.

Wegen des unter Nr. 2 angeführten Wegfalles einer Einnahme von 320 Thlr., welche von jetzt an zur Unterstützung inländischer Künstler durch Ankauf von Erzeugnissen derselben verwendet werden sollen, muß der Ausschuß allerdings anerkennen, daß zur directen Unterstützung der Künstler, für deren Heranbildung die vorliegende Position bestimmt ist, Seiten des Staates so gut als gar nichts geschieht, was um so beklagenswerther ist, als gerade bei uns eine geringere Zahl begüterter Beschützer der Kunst vorhanden sein möchte, als an andern größern Centralpunkten der Kunstbestrebungen. Hält jedoch der Ausschuß diesem beklagenswerthen Umstande die Finanzlage des Landes und die für Sachsens Größe nicht unbedeutenden Ausgaben gegenüber, welche gegenwärtig im Interesse der Kunst auf dem außerordentlichen Budget stehen, so muß er sich gestehen, daß jetzt nicht der rechte Zeitpunkt ist, dem vorher erwähnten Mangel abzuhelfen. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, würde der Ausschuß selbst bei der hier vorliegenden unbedeutenden Summe von 320 Thlrn., durch welche in keinem Falle jenem Uebelstande noch abgeholfen werden kann, zu einem ablehnenden Antrage gelangt sein, hätte er sich nicht sagen müssen, daß es sich hier um eine auf den Etat der Kunstacademie übertragene Einnahme handelt, welche in keinem nothwendigen Zusammenhange mit der Kunstacademie selbst steht, und welche daher zweckentsprechender im reinen Interesse der Künstler verwendet werden dürfte, wie dies auch mit der andern Hälfte der bei der Kunstausstellung sich ergebenden Einnahme der Fall ist, welche als Beitrag zu einem Künstlerwittwenfonds genommen wird.

Aus dem angedeuteten Grunde schenkte daher der Ausschuß auch dem unter Nr. 2 angegebenen Vorschlage seinen Beifall und rathet der Kammer an:

> sie wolle Position 27 in einem Gesammtbetrage von 15,000 Thlr. einschließlich 1345 Thlr. transitorisch bewilligen.

Die Motive dazu lauten:

Pos. 27. Die Kunstacademieen. Der Zuwachs um 593 Thlr. 9 Ngr. 8 Pf. wird veranlaßt theils durch Verminderung der Selbsteinnahme an Unterrichtsgeldern, theils durch

SLUB
Wir führen Wissen.